

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 103 vom 23.04.2013

Zum Soziallastenausgleich für Kinder- und Jugendhilfe im kommunalen Finanzausgleich

Ludwig Burkardt: Grundlegende Reform des kommunalen Finanzausgleichs nötig

Zum Gesetzesentwurf der Koalitionsfraktion SPD und die Linke zum Soziallastenausgleich für die Kinder- und Jugendhilfe sagt Ludwig Burkardt, kommunalfinanzpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg:

„Der Gesetzesentwurf von SPD und Linke ist Etikettenschwindel: Hier wird den Kommunen von Landesseite kein neues Geld zur Verfügung gestellt. Im Gegenteil, damit wird den Kommunen 2012 großmütig in Aussicht gestellte Mittel wieder entzogen: Das Geld für den Soziallastenausgleich stammt aus dem 2012 beschlossenen Abbau des Vorwegabzuges zu Gunsten der Kommunen. Jeweils die Hälfte des Geldes, das 2014 und 2015 allen Kommunen zufließen sollte, wird nun umgewidmet und soll stattdessen zweckspezifisch an die Landkreise und kreisfreien Städte gehen.“

Die angekündigten 10 Millionen Euro für die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2014 sind ohnehin ein Tropfen auf den heißen Stein. Gerade die kreisfreien Städte haben Kassenkredite in Millionenhöhe. Die ungedeckten Kosten, die im Kinder- und Jugendhilfebereich, von den Landkreisen und Städten getragen werden müssen, übertreffen diese um Vielfaches. Insbesondere weil das Land Aufgaben auf die Kommunen überträgt, ohne diese auszufinanzieren.

Die kritische Lage der kommunalen Haushalte kann nur durch eine grundlegende Reform des kommunalen Finanzausgleichs bewältigt werden. Konsolidierte Kommunalhaushalte sind zudem Voraussetzung für jede Kommunalstrukturreform in Brandenburg.“

Hintergrund:

Das Land zog bis 2012 aus den Mitteln, die an die Kommunen gehen, 50 Mio. EUR ab als Beitrag der Kommunen zur Haushaltskonsolidierung. Die Kassenkredite der Brandenburger Kommunen belaufen sich derzeit auf ca. 760 Millionen Euro. Besonders hohe Kassenkredite belasten die kreisfreien Städte Cottbus, Brandenburg a.d.H. und Frankfurt/Oder. Zum Beispiel:

Cottbus: 209,8 Mio. Euro; 2.060 Euro je Einwohner

Brandenburg: 130,0 Mio. Euro; 1.804 Euro je Einwohner

Frankfurt: 74,5 Mio. Euro; 1.231 Euro je Einwohner

Um die finanziell angespannten kommunalen Haushalten zu entlasten, wurde 2012 der sukzessive Abbau dieses Vorwegabzuges beschlossen.

Im Jahr 2013 zeigte sich, dass die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und der Ausbau der Kindertagesbetreuung die ohnehin stark finanziell angespannten Landkreise und kreisfreien Städte stark überfordern. Hier ist u.a. eine Klage beim Landesverfassungsgericht Brandenburg wegen nicht ausreichender Finanzierung der beschlossenen Neueinstellungen an Kindererzieher/innen

anhängig. Wie am 19.04.2013 in der Verhandlung im Landesverfassungsgericht zum Kita-Gesetz bekannt wurde, ist im Ausgleich der Kosten für die Erhöhung des Personalschlüssels nicht die bereits beschlossenen Tarifierhöhungen erfasst, d.h. die Landkreise und kreisfreien Städte müssen für die Tarifierhöhung in Vorleistung für das Land gehen.

